



Höchheim-Wendhausen.

Das
Ereht. Rath. Winkmann.



Am 25. März 783 schenkte die Äbtissin Gertrud dem von ihr gegründeten Benediktinerinnenkloster zu Millz ihre Besitzungen zu Millz, Zehningen, in den damaligen drei Höchheim (in tribus Hochheimis), zu Gildorf, in den damaligen drei Jüdden, zu Wielanwehheim, Hellingen und in andern Orten, deren Namen die betreffende Urkunde *) nicht besonders anführt.

Dieselbe Äbtissin übertrug mit ihrem Mannen am 3. Februar 800 dem Kloster Millz, dem Abte Rado und schenkte diesem auch die von ihren Eltern geerbten Güter zu Millz, Zehningen, in den drei Höchheim (in tribus Hochheimis), zu Gildorf, in den drei Jüdden, in den drei Bertach, zu Wielanwehheim, Hellingen, Schraggen, Könsbild, Lindfeld, Dersfeld, Wilrogerschhof, Themar, Schenckhald, Truhald, Dingelken, Amstorf, Rorkorf, Erdingstakt, Gerlesdorf, in den beiden Hfeln, Spershausen, Germschesen, Wigriodesen, Wullshof, Grimstorf †).

Stücke der hier genannten Ortshufen lassen sich nicht, oder wenigstens nicht mit Sicherheit bestimmen, und von den drei Höchheim, drei Jüdden und drei Bertach ist jetzt nur je ein Dorf desselben Namens vorhanden: Höchheim an der Millz im bayerischen, Jüdden und Bertach im hessisch-rheinlängischen Theil des Großherzogthums. Aber die Kenner der heimischen Geschichte wissen auch, daß der Ort je genannt Wöndshof bei Könsbild früher, und zwar noch bis ins 17. Jahrhundert hinein, den Namen Klein Höchheim führte, jedoch man mit Recht anzunehmen darf, dieser Ort ist eine der drei Höchheim gewesen, die in den Urkunden von 783 und 800 vorkommen. Wo das dritte Höchheim gelegen habe, blieb bis jetzt ein Räthsel. Im Folgenden soll es gelöst werden.

Unter den Dörfern, die in der Urkunde vom 3. Februar 800 aufgeführt sind, steht Wendhausen. Wenn auch diese geringen Gründe vorliegen, daß

*) Voyg. Schwaner, Regesta Historiae Thuringiae, I Nr. 48.

† Voyg. ebenda, Nr. 69.

Gebiet dort ebenfalls Güter besessen habe, so erscheint es doch möglich, daß sie, die in Höchstheim, Innerlehnhausen, Mill, Nienh. Hiedfeld, Elligboef ufm. begrenzt war, gerade in dem benachbarten Mordhausen nicht zu eigen gehabt hätte. Gehört doch Mordhausen zu denjenigen Dörfern, die über eine bedeutende Flur verfügten (770 Hektar; Elligboef hat nur 366, Hiedfeld 309 Hektar).

Mordhausen wird zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1156 erwähnt, wozu Bischof Gerhard von Würzburg berichtet, daß Poppe von Innerlehnhausen von Pfalzgraf Hermann bei Rhein das Schloß Hohenberg um 400 Mark gekauft und, um die Kaufsumme völlig bezahlen zu können, vom Kloster Hochheim 130 Mark geliehen habe, wofür er denselben zwei Schützen zu Innerlehnhausen, Groß Höchstheim (in maiori Hochheim) und Mordhausen (Mordichhausen) nach drei Hufen, ferner noch Schützen von je einem Hufe zu Innerlehnhausen überließ und für den Fall, daß seiner Güter diese Verfügung unfruchtbar würden, die Befreiung traf, daß sein Hufe zu Klein Höchstheim (in minori Hochheim) dem Kloster gehören sollte¹⁾. Demnach erscheint in dieser Urkunde Mordhausen in Verbindung mit Innerlehnhausen, Groß Höchstheim und Klein Höchstheim; und aus dem Namen dieser beiden Höchstheim er sieht man, daß es schon damals in derartigen Gegend nur zwei Höchstheim gab: Groß Höchstheim, wozu unter das heutige Höchstheim an der Müll zu verstehen ist, und Klein Höchstheim, d. i. der jetzige Mönchshof bei Nienh. Denn die unrichtigsten Benennungen „groß“ und „Klein“ sind ein Beweis dafür, daß ein drittes Höchstheim damals nicht vorhanden war.

Die jetzigen Ortschaften Höchstheim, Mönchshof und Mordhausen liegen fast in einer geraden Linie; am südlichsten liegt Höchstheim, nördlich davon Mordhausen, nördlich darüber hinaus der Mönchshof, das ehemalige Klein Höchstheim. Dabei ist die Entfernung zwischen dem Mönchshof und Mordhausen eine viel kleinere, als die zwischen Mordhausen und Höchstheim, jedoch ist die Frage aufzuwerfen, weshalb denn eigentlich der Mönchshof einst Klein Höchstheim hieß und nicht nach seinem Nachbarort Mordhausen den Namen Klein Mordhausen erhalten hätte.

Das Überprüfungsamt der betretenden Namengebung mit noch viel mehr gesagt, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Fluren von Mordhausen und dem Mönchshof an einander grenzen. Das schwebelähnliche Märdchen²⁾ veranschaulicht die betreffenden Verhältnisse. Die mit westlichen Strichen durchzogenen Teile entsprechen der Flur Mordhausen, die mit nordwestlichen Strichen entsprechen der Flur des Mönchshofes, wie sie im Jahre 1879 erhalten war³⁾.

¹⁾ Vergl. Schwanke a. a. O., II No. 121.

²⁾ Bsperrig nach der amtlichen „Länderkarte von dem Bezirk des Landgrafen Rheinl. im Reichs-Erbherzogtum, 1877“.

³⁾ Demselben gehörte der Mönchshof zum landgräflich-sächsischen Vorkonting. Seit dem Jahre 1879 verfiel dieses kleine Gut an der Grenze des Mönchshofes und der Flur Elligboef beträchtliche finanzielle Verluste und wurde ein Jahr lang dem Mönchshofes. Unerwartet, wurde dem Kurfürsten Württemberg bei Verpachtung und dem sächsischen Verkauf des Mönchshofes ausgetauscht und hierher von sächsischen Grundbesitzern.

Die mit fastrechten unterbrochenen Strichfeldern versehenen den zwei Gemeinden nachhangen „Weinödt“ und „Münchsberg“, die sich zum Münchsberg gehörten.

Es ergibt sich, daß die Star des Münchsberges auf drei Seiten, und zwar im Westen und Süden ganz, im Osten auf einer großen Strecke hin von der Neuhäuser Star umschlossen ist und nur im Norden an die Star Gölberf, im Osten zu einem kleinen Teil an die Staren Gölberf und Hünshild stößt. Sie wird also von der Neuhäuser Star überall umflammt, und gerade dieser Umstand würde zwar den Namen „Klein Neuhäuser“ rechtfertigen, vermägt sich aber nicht mit dem einseitigen Namen „Klein Hächheim“.



Vergleiche man nun das eigenmächtig gemessene, von den Formen der umliegenden Dorfklare völlig abweichende Bild der Neuhäuser Star mit den benachbarten Staren, so gelangt man notwendig zu der Überzeugung, daß die ursprüngliche Gemarkung von Neuhäuser nach die ganz Gemarkung von Klein Hächheim (Münchsberg) in sich begriffen, dagegen wahrscheinlich das südlich von der Gölberf der Münchsberg-Star gelegene Stück nicht befaßt habe. Denn unter diesen beiden Voraussetzungen ergibt sich eine Staranlage, die im allgemeinen den Staren der benachbarten Ortshöfen gleicht.

Dementsprechend darf als sicher angenommen werden, daß Klein Hächheim (Münchsberg) einst ein Bestandteil der Star Neuhäuser war, d. h. daß durch Vermitt-

berang der letzteren gehende Iarn und geriffeltes Eisen aus ihr herausgeschritten wurde, um eine Ortshaft für sich zu bilden. Daraus folgt aber, daß hierer als besondere Gemarkung abgetrennte Teil der vier Händhausen unterder einen ganz neuen Namen, aber doch den Namen „Klein Händhausen“ hätte bekommen müssen, wenn Händhausen damals den Namen „Händhausen“ gehabt hätte. Denn es würde doch ganz widersinnig sein, wenn das von der Gemarkung Händhausen abgetrennte Stück nicht noch Händ-, sondern nach einem jenseits Händhausen gelegenen Ort benannt worden wäre. Und so ergibt sich von selbst die Schlußfolgerung, daß zu der Zeit, als die Urmennung erfolgte, das jetzige Händhausen nicht „Händhausen“, sondern Höchheim hieß.

Unter dieser Voraussetzung braucht es nicht mehr wunderzunehmen, daß Händhausen nicht unter den Ortshäften angeführt ist, aus denen die Äbtissin Elisabeth Güter an das Kloster Müllj kauft. Es konnte nicht mit angeführt sein, weil es damals noch nicht seinen jetzigen Namen trug. Denn es gehörte zu den drei Höchheim der besagten Urkunden vom 25. März 783 und 3. Februar 800. Das Dorf zählt alle mit zu dem ältesten Orten der Gegend und ist noch älter als Kleinhöchheim (Mönchsberg), dessen Gründung doch schon in sehr alter Zeit, vor dem 25. März 783 erfolgte, weil an letzterem Tage bereits drei Orte des Namens Höchheim vorhanden waren. Ursprünglich aber gab es wohl überhaupt nur ein einziges Höchheim, aus dem sich im Laufe der Zeit durch Teilung zunächst zwei Ortshäften dieses Namens, das nach jetzt so genannte Höchheim und das jetzige Händhausen mit seiner anfänglichen, auch den jetzigen Mönchsberg und die Dönderswäldungen „Mönchsberg“ und „Weipold“ umschließenden Vier entwickelten.

Seinen jetzigen Namen nach Händhausen in der Zeit zwischen 800 und 1156 erhalten haben, weil derselbe in der oben angegebenen Urkunde aus dem Jahre 1156 ganz offensichtlich vorkommt. Vermutlich hatte es sich als wälschbenannt herausgestellt, die drei Höchheim bei ihrer Benennung genau zu unterscheiden. Was welchem Grunde das mittlere Höchheim gerade den Namen Händhausen erhielt, läßt sich nicht sagen. Im jetzigen Buche „Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen“ (Silberhuthausen, 1884) führt H. Jacob den Namen Händhausen von dem altnordischen wälschlichen Personennamen Hando ab. Vielleicht hat er damit recht; aber unbedingt sicher ist diese Deutung nicht, und dafür, weshalb die Wahl des Namens so getroffen wurde, bietet sie im vorliegenden Falle überhaupt keinen Inhalt.



Frankenland

Illustrirte Monatschrift für Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk,
Literatur, Volkskunde und Heimatbuch in Franken
Organ des Historischen Vereins Altbayrethelm.

Redaktion: Dr. Hans Walter, hiesiger Archivar, Kreuzwerthelm a. M.
Druck und Verlag: A. Erlisch, Buch- und Kunstverleger, Dettelbach a. M.

Bezugsbedingungen: Der Band mit 6 Heften kostet Mk. 4.00 gebunden, Mk. 1.20 unverbunden. Durch
den Postweg kostet der Band Mk. 4.50 gebunden. — Einzelhefte Mk. 1.75.
Der gegen Vorbestellung wird 15 Bg. im Vorh.
Bestellungen werden ausschließlich, auch auswärts, nur mit beifolgender Bezahlung bei Redaktion gefasst.

Der Geharnischten Sonette 23.

Wir schlagen aufre Hüt' in einem Reimen,
Dem Himmel haben wir die Hül' und Schützen:
Ihr alle, die ihr lebet, seid so süßen,
Und wenn ihr wollt, so hört auch ihr's, ihr Fein.

Wir kämpfen: dichs zu wollen im Weissen
Des Landes, des Reichs wir tragen in den Reihen:
Und nicht schmerzen, wir wir hier empören,
Nicht d'r zu lauten, als vom Feind geschrien.

Wir kämpfen, daß kein Vater nach dem Götze
Woll' fragen, und nach keinem Weib kein Götze,
Kein Krieger fragen soll nach keinem Götze.

Und schlinget, d' der Krieg, der immerwähret,
Das Ich's verleihe mir einer klugen Mann,
Daß man ihn helfe über ihn schmeit!

Richard Scherr. 1914.